

# Allgemeine Vertragsbedingungen Wellnesszone Höggerberg

1. Die Wellnesszone kann nur mit einer gültigen ASVZ-Membership benutzt werden.
2. Die Benutzung der Wellnesszone setzt einen Erwerb von einem 3-Monats- oder Jahresabo voraus.
3. Der Zutritt zur Wellnesszone ist nur mit einer gültigen Online-Einschreibung möglich.
4. An die ASVZ-Membership ist ein QR-Code gekoppelt. Der Zutritt in ASVZ Sport Center setzt eine erfolgreiche Prüfung dieses QR-Codes aus der ASVZ-App am Check-In-Terminal voraus. Bei Stichprobenkontrollen durch unsere Sicherheitsfirma oder durch Mitarbeitende des ASVZ bzw. des Hausdienstes sind alle Personen dazu verpflichtet, ihre Membership sowie ihre gültige Online-Einschreibung vorzuweisen.
5. Der ASVZ behält sich bei Nicht-Einchecken vor, die ASVZ-Membership bis maximal acht Tage zu sperren. Sollte keine gültige Membership bzw. die gültige Online-Einschreibung vorgewiesen werden können, hat auch dies eine Sperrung zur Folge. Die Sperrung wird nicht rückerstattet.
6. Das Einschreiben für ASVZ-Sportangebote mittels Automatismus (Einschreibe-Bot/-Script) ist nicht erlaubt. Eine Missachtung dieser Regelung hat eine Sperrung von acht Tagen für den gesamten ASVZ-Sportbetrieb zur Folge. Die Sperrung wird nicht rückerstattet. Im Wiederholungsfall behält sich der ASVZ vor, ein Hausverbot auszusprechen.
7. Es erfolgt keine Rückerstattung, wenn die ASVZ-Membership vorzeitig abläuft.
8. Nichtbenutzen der Wellnesszone berechtigt nicht zur Reduktion oder Rückforderung der Gebühr.
9. Das 3-Monats- und Jahresabo können nicht hinterlegt werden und es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
10. Die ASVZ-Membership ist persönlich, kann nicht übertragen werden und ist grundsätzlich nicht abänderbar. Eine Missachtung dieser Regelung hat das Aussprechen eines Hausverbots sowohl für die zum ASVZ-Sportbetrieb zutrittsberechtigte Person als auch für die allenfalls beteiligte Drittperson zur Folge. Bei einem Entzug der Membership entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Eine Anzeigeerstattung bleibt vorbehalten.
11. Die oder der ASVZ-Member verpflichtet sich, den Anweisungen der Aufsichtspersonen Folge zu leisten sowie die Hausordnungen, Fairplay-Regeln und Hygienevorschriften strikte einzuhalten. Grobe und/oder wiederholte Verstöße haben das Aussprechen eines Hausverbots und den Ausweisentzug ohne Anspruch auf Rückerstattung zur Folge.
12. Die publizierten Saunaregeln sind einzuhalten.
13. Der ASVZ haftet nicht für Schäden, die Personen oder Material im Rahmen des Sportbetriebs oder in den Anlagen des ASVZ erleiden. Der ASVZ haftet ebenfalls nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Kleidern etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für deponierte Gegenstände. Der Abschluss von Versicherungen für solche Fälle ist Sache der oder des ASVZ-Members.
14. Der ASVZ ist jederzeit berechtigt, sein Angebot und die Betriebszeiten zu ändern und betriebsnotwendige Schliessungen (Feiertage, Reinigungen, Revisionen, Umbauten etc.) vorzunehmen. Die oder der ASVZ-Member hat in solchen Fällen keinen Anspruch auf eine Rückerstattung oder auf eine Verlängerung des Wellnessabos. Längere Schliessungen werden rechtzeitig kommuniziert.
15. ASVZ-Member nehmen zur Kenntnis und akzeptieren, dass die Bedingungen zur Teilnahme aufgrund höherer Gewalt (Pandemie o. ä.) und/oder behördlicher Anordnung kurzfristig ändern können.
16. Bei Notfällen werden Personendaten aufgenommen und zur Fallbearbeitung intern weitergegeben.
17. Die oder der ASVZ-Member bestätigt mit der Unterschrift oder durch elektronisches Akzeptieren, dass sie oder er die Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Wellnesszone Höggerberg zur Kenntnis genommen hat und damit einverstanden ist.
18. Auf vorliegende Vereinbarung ist **schweizerisches Recht** anwendbar. Der **Gerichtsstand ist Zürich**.